

VIELE VORTEILE MIT MIA

MIA BRINGT BODO MIT

Alle MIA-Kund:innen erhalten als zusätzliches Extra das BODO BONUS-Vorteilsprogramm. Etliche Partnerunternehmen in Bremen, Bremerhaven, Oldenburg und im ganzen VBN-Land bieten zahlreiche Vergünstigungen an.



- Kultur
- Wellness
- Badespaß
- und vieles mehr



Infos zu BODO BONUS finden Sie unter www.bodobonus.de

CLEVER KOMBINIEREN

Wenn es dann doch mal ein Auto sein soll, sparen Sie beim CarSharing mit **cambio** bei Vorlage Ihres gültigen MIA-Tickets die Anmeldegebühr. Mehr Infos unter: www.cambio-carsharing.de



SITZPLATZRESERVIERUNG

MIA-Kund:innen haben die Möglichkeit, in Regionalexpress-Zügen der DB und in metronom-Zügen kostenlos ihren Sitzplatz zu reservieren.

Wie's geht, erfahren Sie hier: www.vbn.de/sitzplatzreservierung



EIN GANZES LAND FÜR MIA

Das ganze VBN-Land steht Ihnen mit MIAplus unabhängig von Ihrem abonnierten Tarifgebiet an Samstagen, Sonntagen sowie Feiertagen zur Verfügung. Dann nehmen Sie einen Erwachsenen und bis zu vier Kinder (6 bis einschließlich 14 Jahre) kostenlos im ganzen VBN-Land mit – von Nordholz bis Lemförde, von Augustfehn bis Rotenburg.

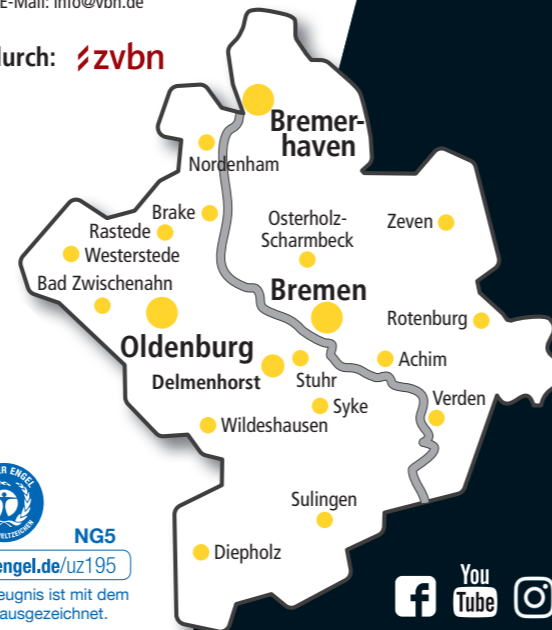
Ein Video über die Nutzung des MIA-Tickets finden Sie unter www.vbn.de/mia

Informationen zu MIA finden Sie auch im Internet:
 www.vbn.de/mia en.vbn.de/mia



Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH
Am Wall 165 – 167
28195 Bremen
24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59
www.vbn.de
E-Mail: info@vbn.de

Gefördert durch: zvbn



RUNDUMSORGLOS

Anträge auch online

MIA MOBIL IM ABO



KOMM, FAHR MIT MIA!

MIA steht für **MOBIL IM ABO** und ist das elektronische Abo-Ticket für Bus und Bahn. Ein MIA-Abo hat 12 Monate Laufzeit und wird monatlich von Ihrem Konto per SEPA-Basis-Lastschrift abgebucht. Alternativ bezahlen Sie für 12 Monate im Voraus. Gegenüber zwölf MonatsTickets der Preisstufe I sparen Sie in Oldenburg 154,80€ jährlich.

MIA – bequemer geht's nicht: einfach einsteigen und losfahren. Der elektronische Chip hat Ihr Abo gespeichert. Sie müssen sich weder um Monatsmarken kümmern noch am Automaten einchecken. Der Chip speichert Ihre Tarifoption, ist fälschungssicher und enthält keinerlei personengebundene Daten. Bei Verlust ist kein Missbrauch möglich. Sie können Ihr MIA-Ticket sofort sperren lassen und erhalten ein neues MIA-Ticket (gegen eine Gebühr von 10,00€). Übrigens, Sie können MIA auch an Familienmitglieder oder Freunde weitergeben, denn MIA ist übertragbar.

MIA IST IN 2 TARIF-VARIANTEN ERHÄLTlich

MIAplus kostet Sie im Vergleich zu MIA lediglich 6,50€ extra im Monat (außer Bremerhaven), bietet Ihnen aber so viel mehr: Montags bis freitags ab 19 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen können ein weiterer Erwachsener und bis zu vier Kinder im Alter von 6 bis einschließlich 14 Jahren mitgenommen werden. An Samstagen, Sonn- sowie Feiertagen fahren Sie (und die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitgenommenen Personen) kostenlos im gesamten VBN-Land. Auch MIAplus ist übertragbar und kann an Familienmitglieder oder Freunde weitergegeben werden.



Stand 11/2023 Irrtümer und Änderungen vorbehalten

TARIFVARIANTEN IM VERGLEICH

MIA	MIAPlus
GELTUNGSBEREICH	
Gilt in allen Bussen, Straßenbahnen und Zügen des Nahverkehrs im VBN-Land innerhalb der Preisstufe und der Tarifzonen, die Sie gelöst haben.	Gilt in allen Bussen, Straßenbahnen und Zügen des Nahverkehrs im VBN-Land innerhalb der Preisstufe und der Tarifzonen, die Sie gelöst haben sowie zusätzlich an Samstagen, Sonn- sowie Feiertagen im gesamten Gebiet des VBN. <u>Dies gilt auch für die im Rahmen der Mitnahmeregelung mitgenommenen Personen.</u>
GELTUNGSDAUER	
Hat eine Laufzeit von mindestens 12 Monaten und kann immer zum 1. eines Monats abgeschlossen werden. (Der Antrag muss bis zum 10. des Vormonats vorliegen.)	
NUTZUNGSMÖGLICHKEITEN	
Gilt für eine Person.	Gilt für eine Person. Montags bis freitags ab 19 Uhr und an Samstagen, Sonn- sowie Feiertagen, Heiligabend und Silvester ganztägig können ein weiterer Erwachsener und bis zu vier Kinder im Alter von <u>6 bis einschließlich 14 Jahren mitgenommen werden.</u>
ÜBERTRAGBARKEIT	
Ja.	
KINDER	
Bis zum Alter von 5 Jahren fahren Kinder grundsätzlich kostenlos mit.	

MIA-PREISE IM DETAIL

Tarifgebiete	Preisstufe	Anzahl der befahrenen Zonen	MIA	MIAPlus
Bremen ¹	I	1	59,50	66,00
Bremerhaven	I	1	48,00	34,50
Oldenburg	I	1	47,00	53,50
Delmenhorst	I	1	47,00	53,50
Nordenham	I	1	47,00	53,50
Verden	I	1	47,00	53,50
Übriges VBN-Gebiet ohne bzw. in Verbindung mit den oben genannten Tarifgebieten ²	A	1	47,00	53,50
	B	2	76,10	82,60
	C	3	103,10	109,60
	D	4	123,80	130,30
	E	5	148,30	154,80
	F	6	175,70	182,20
	G	7	200,50	207,00
	H	8 und mehr	241,20	247,70
Bremer Umland ³	S	2	64,70	71,20

Zu MIA können folgende Optionen zugebucht werden:

1. Klasse-Zuschlag pro Monat	44,10
Fahrrad-AboTicket pro Monat (Preisstufen I, A, B, S (1–2 Zonen))	33,00
Fahrrad-AboTicket pro Monat (Gesamtnetz)	50,00

¹ Preisstufe I (Bremen) = Für Fahrten in und zwischen Bremen-Stadt und Bremen-Nord unabhängig vom genutzten Verkehrsmittel.

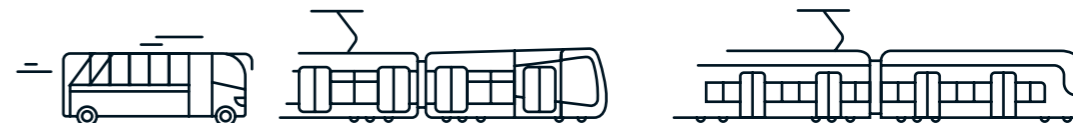
² Preisstufe A–H = Der Preis für alle anderen Fahrten richtet sich nach der Zahl der befahrenen Tarifzonen. Sind Sie innerhalb einer Gemeinde (Tarifzone) unterwegs, zum Beispiel in Worswede, zahlen Sie für Ihre Fahrt die Preisstufe A. Fahren Sie über zwei Zonen, zum Beispiel von Zeven nach Tarmstedt, gilt die Preisstufe B. Für eine Fahrt über drei Tarifzonen gilt die Preisstufe C. Mit der Preisstufe H können Sie das gesamte VBN-Gebiet befahren.

³ Preisstufe S = Für Fahrten zwischen Bremen und dem direkten niedersächsischen Umland, z.B. Bremen–Lilienthal oder Bremen–Nord–Schwanewede.

Ermitteln Sie Ihre persönliche Preisstufe

anhand des Tarifzonenplanes unter: www.vbn.de oder wenden Sie sich an unsere VBN-24h-Serviceauskunft 0421/59 60 59

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DAS MIA-/MIAPLUS-TICKET



1. Allgemeines

Beim Angebot des MIA-Tickets handelt es sich um ein elektronisches Abonnement. Das MIA-Ticket wird in zwei Varianten herausgegeben, als MIA-Ticket und als MIAPlus-Ticket. Der jeweilige Vertrag hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die beiden Tickets werden als Chipkarte ausgegeben.

Alle erforderlichen Ticketdaten wie Preisstufe und zu befahrende Tarifzonen (keine personenbezogenen Daten) werden auf dem Chip der MIA-Karte beziehungsweise MIAPlus-Karte elektronisch gespeichert. Die Abwicklung des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets erfolgt durch die Bremer Straßenbahn AG (BSAG), die Bremerhavener Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (BREMERHAVEN BUS) sowie die Verkehr und Wasser GmbH (VWG Oldenburg).

Das jeweilige Verkehrsunternehmen ist verantwortliche Stelle bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des MIA-/MIAPlus-Tickets. Die Hinweise zum Datenschutz nach Artikel 12ff. Datenschutzgrundverordnung können bei den jeweiligen Verkehrsunternehmen eingesehen beziehungsweise abgerufen werden. Die Speicherung der erforderlichen Daten erfolgt bei dem jeweiligen zuständigen Unternehmen, mit dem der Kunde den Vertrag für das MIA-/MIAPlus-Ticket schließt. Die entsprechende Chipkarte erhält der Kunde entweder direkt in den Kundencentern des Unternehmens, das ihn betreut, oder durch Zustellung per Post. Hierzu muss das jeweilige Verkehrsunternehmen mit einem entsprechenden Formular (Papierform oder online) ermächtigt werden, den Fahrpreis jeweils am ersten Werktag im Monat im Voraus bis auf Weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von dem Girokonto des Kunden abzubuchen.

2. Beantragung eines MIA-/MIAPlus-Tickets

Bei der Beantragung eines MIA-Tickets beziehungsweise eines MIAPlus-Tickets erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass das europaweite SEPA-Basis-Lastschriftverfahren bei ihm zur Anwendung kommt. Die hierfür notwendige Vorabinformation über Abbuchungshöhe und Abbuchungszeitpunkt, IBAN des Zahlungspflichtigen, Gläubiger-ID sowie Mandatsreferenz erhält der Kunde mindestens 2 Tage vor dem ersten Einzug der monatlichen Rate per E-Mail oder Brief. Im Falle einer geringen Betragserhebung bis inklusive 10 Euro (beispielsweise das Bearbeitungsentgelt für die Ausstellung eines neuen MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets) erhält der Kunde keine gesonderte Vorabinformation über den erhöhten Lastschriftentzug.

Bestellanträge für das MIA-/MIAPlus-Ticket sind sowohl bei den drei betreuenden Verkehrsunternehmen, die auch die ausgefüllten Vordrucke entgegennehmen, als auch als Online-Antrag im Internet unter www.vbn.de erhältlich. Ebenso ist die Zusendung der vollständig ausgefüllten Vordrucke per Post an die Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg möglich. Über das Kundenportal „MEINE BSAG“ unter www.bsag.de ist eine Bestellung auch bis zum 20. des Monats für den Folgemonat möglich. Die detaillierten Allgemeinen Beförderungsbedingungen sind bei den betreuenden Verkehrsunternehmen erhältlich. Die Teilnahme ist jeweils zum Ersten eines Monats möglich, wenn die Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats bei der BSAG, BREMERHAVEN BUS oder der VWG Oldenburg vorliegt. In den Kundencentern von BSAG, BREMERHAVEN BUS und VWG Oldenburg kann das MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket gegen Barzahlung rückwirkend auf den Ersten des Monats ausgestellt und sofort ausgegeben werden. Die Vertragsdauer beträgt dann 13 Monate.

3. Änderung des Geltungsbereiches

Ein Wechsel vom MIA-Ticket zum MIAPlus-Ticket beziehungsweise umgekehrt ist während der 12-monatigen Vertragslaufzeit einmalig möglich. Eine Änderung des Geltungsbereiches (Tarifzonen, Preisstufen) ist jeweils zum Ersten eines jeden Kalendermonats bei dem zuständigen Unternehmen (Kundencenter oder online für Kunden der BSAG) möglich. Eine solche Änderung ist bis zum 20. des Vormonats zu beantragen. Die Änderung erfolgt im Kundencenter direkt auf der Chipkarte. Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können oder online eine Änderung vornehmen, erhalten in der Regel innerhalb von 5 Werktagen eine neue Chipkarte per Post. Vom Zeitpunkt der Änderung an wird der neue Einzugsbetrag abgebucht.

4. Kündigung

Der Vertrag verlängert sich um jeweils weitere 12 Monate, wenn er nicht gekündigt wird. Eine Kündigung oder Änderung der Bankverbindung muss jeweils zum 10. des Vormonats schriftlich bei dem zuständigen Unternehmen vorliegen. Das MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket ist umgehend nach Vertragsende an das zuständige Verkehrsunternehmen (BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg) zurückzugeben und stellt nach Vertragsende kein gültiges Ticket mehr dar.

Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages innerhalb des ersten Vertragsjahres wird – ausgenommen bei Fahrpreiserhöhungen und bei maßgeblichen Änderungen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen – für jeden bis zur Kündigung im laufenden Vertragsjahr abgelaufenen Monat der Differenzbetrag zwischen dem monatlichen Preis des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets und dem Preis des jeweiligen MonatsTickets nacherhoben und letztmalig abgebucht. Erfolgt die vorzeitige Kündigung aufgrund einer Tarifanpassung, wird auf die Erhebung des Differenzbetrages verzichtet, wenn die Kündigung bis zum 10. des Vormonats, in dem die Tarifanpassung durchgeführt wird, bei dem betreuenden Verkehrsunternehmen vorliegt. Nach dem 1. Vertragsjahr ist eine Kündigung jeweils zum Monatsende möglich. Eine Erhebung des Differenzbetrages zum MonatsTicket erfolgt nach dem 1. Vertragsjahr nicht mehr.

5. Verlust/Defekt/Kartensperrung

Ein Verlust oder Defekt des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets ist unverzüglich direkt oder telefonisch bei dem zuständigen Verkehrsunternehmen BSAG, BREMERHAVEN BUS oder VWG Oldenburg beziehungsweise telefonisch bei der VBN-Serviceauskunft unter der Telefonnummer 04 21 / 59 60 59 anzuzeigen. Mit der Anzeige des Verlustes beziehungsweise Defektes wird das elektronische Ticket gesperrt und ist nicht mehr gültig. Der Kunde erhält von dem für ihn zuständigen Verkehrsunternehmen ein neues MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket, welches sofort gültig ist. Hierfür wird ein Bearbeitungsentgelt von 10 Euro erhoben. Dieses wird mit dem nächsten Bankeinzug vom Konto des Kunden abgebucht, es sei denn, der Fahrgast weist nach, dass Bearbeitungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Kunden, die nicht in ein Kundencenter kommen können oder online eine Änderung vorgenommen haben, erhalten in der Regel innerhalb von 5 Werktagen eine neue Chipkarte per Post. Der Kunde hat bis zum Erhalt der Ersatzchipkarte kein gültiges Ticket. Das defekte Ticket ist abzugeben.

6. Sonstiges

Für nicht genutzte Zeiträume des MIA-Tickets beziehungsweise MIAPlus-Tickets besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Konnte der monatliche Einzugsbetrag nicht abgebucht werden, wird für jede nicht eingelöste Lastschrift ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 4 Euro zuzüglich der angefallenen Bankspesen erhoben.

Das zuständige Verkehrsunternehmen kann bei Zahlungsverzug das Vertragsverhältnis fristlos kündigen und den Vorgang zur weiteren Bearbeitung an ein Inkassounternehmen übergeben. Das MIA-Ticket beziehungsweise MIAPlus-Ticket wird zum Kündigungstermin gesperrt. Der Kunde besitzt ab diesem Zeitpunkt kein gültiges Ticket mehr.

Änderungen des Namens, der Bankverbindung oder der Anschrift sind schriftlich per Post oder im Kundencenter bekannt zu geben. Änderungen, die bis zum 10. eines Monats vorliegen, werden zum Anfang des nächsten Monats wirksam. Muss aufgrund eines Wohnungswechsels eine Adressermittlung über das Einwohnermeldeamt erfolgen, sind diese Kosten vom Kunden zu tragen. Mit Mitteilung des Todes des MIA-Ticket-Inhabers beziehungsweise MIAPlus-Ticket-Inhabers an das zuständige Verkehrsunternehmen oder den VBN endet der Vertrag und die Chipkarte wird gesperrt. Darüber hinaus gelten die jeweils gültigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Bremen/Niedersachsen (VBN).

Stand: November 2023